

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6.2, Mühleip zu. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Rücksprache mit den Antragstellern – ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, tragen die Antragsteller.